



Eleonorenschule-Julius-Reiber-Straße 1-64293 Darmstadt

An die Eltern und Erziehungsberechtigten und
die Schülerinnen und Schüler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht

Datum
14.12.2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

an den Unterrichtstagen von Mittwoch, 16.12. bis Freitag, 18.12.2020 entfällt die Präsenzpflicht für die Schülerinnen und Schüler.

Bitte beachten Sie hierzu auch das beigegefügte Schreiben des Kultusministers.

Die ELO möchte Sie v.a. auf die folgenden Aspekte hinweisen:

Aufhebung der Präsenzpflicht: Meine Bitte an Sie ist, dass Sie Ihre Kinder ab Mittwoch nur dann in die Schule schicken, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

Falls dies der Fall ist, teilen Sie uns dies bitte per Email bis

Dienstag, 15.12.2020, 10 Uhr an eleonorenschule@darmstadt.de

unter Angabe des Namens Ihres Kindes und der Klasse verbindlich mit.

Bitte beachten Sie: Diese Anmeldung gilt dann verbindlich für alle drei Tage bis zum 18.12.2020.

Distanzunterricht: Für den ab Mittwoch beginnenden Distanzunterricht verweise ich auf das auch bislang schon gültige Konzept für den Distanzunterricht und die darin enthaltenen Entschuldigungsregelungen. Die Lehrkräfte werden über die Lernplattform Moodle die Lerngruppen mit Arbeitsaufträgen für die drei Unterrichtstage versorgen und/oder digital über BBB unterrichten.

Die Lerngruppen werden im Falle von angesetzten BBB-Konferenzen bis Dienstag, 18 Uhr über Moodle von den Lehrkräften hierüber informiert. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Schülerinnen und Schüler.

Arbeitsaufträge für den Distanzunterricht werden jeweils vor Beginn eines Unterrichtstages in Moodle eingestellt sein und können zu den regulären Unterrichtszeiten von Ihren Kindern bearbeitet werden.

Schriftliche Leistungsnachweise Oberstufe: Die für Mittwoch bis Freitag angesetzten schriftlichen Leistungsüberprüfungen finden nicht statt. In der **gymnasialen Oberstufe** werden die Schülerinnen und Schüler über ihre Kursleitungen über das weitere Vorgehen informiert, das entweder ein verpflichtendes Nachschreiben im Januar oder das Angebot, den zweiten schriftlichen Leistungsnachweis erbringen zu können, vorsieht.

Schriftliche Leistungsnachweise Sekundarstufe I: Die Lehrkraft entscheidet, ob sie in den Fällen, in denen eine schriftliche Leistungsüberprüfung für die Notenfindung dringend erforderlich ist, für einzelne Schülerinnen und Schüler (im besonderen Ausnahmefall für eine gesamte Lerngruppe) einen Termin nach den Weihnachtsferien ansetzt. Hierüber werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler (bzw. im besonderen Ausnahmefall eine ganze Lerngruppe) **vor Beginn der Ferien von den Lehrkräften** informiert. Die Schule richtet hierfür vorsorglich zentrale Nachschreibtermine an den Nachmittagen der ersten Schulwoche ein, ohnehin eingeplant ist der 14.01.2021.

Bitte kommen Sie bei dringenden Rückfragen auf die Schulleitung zu. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für die gute Kommunikation in den letzten Wochen und Monaten und wünsche Ihnen trotz dieser besonderen Zeit ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start in das neue Jahr und vor allem viel Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hein
Schulleiter